

# Arbeitsmarktpartizipation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und der Ukraine



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Arbeitsmarktpartizipation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und der Ukraine
<b>Veröffentlichung:</b>	April 2026 (Datenstand: Oktober 2025)
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Autoren:</b>	Anton Klaus, Dr. Ehsan Vallizadeh, Yvonne Deyerler
<b>Rückfragen an:</b>	CF 34 - Arbeitsmarktberichterstattung Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383
<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/">http://statistik.arbeitsagentur.de/</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Arbeitsmarktpartizipation von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und der Ukraine, Nürnberg, April 2026
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe <a href="#">Impressum</a> ). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die <a href="#">Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</a> erfolgen.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Entwicklung der Fluchtmigration.....	6
1.1 Asylersanträge von Geflüchteten aus Kriegs- und Krisenländern seit 2013.....	6
1.2 Kriegsbedingte Flucht aus der Ukraine seit Februar 2022.....	7
1.3 Schutzsuchende.....	8
1.4 Aktuelle Bevölkerungszahlen.....	9
2 Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund.....	10
2.1 Aktuelle Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt.....	10
2.2 Beschäftigung.....	10
2.2.1 Beitrag von ausländischen Staatsangehörigen zum Wachstum der Beschäftigung in Deutschland.....	11
2.2.2 Beschäftigungsstruktur.....	12
2.2.3 Bruttomonatsentgelt.....	12
2.2.4 Aufnahmen von Beschäftigung aus der Arbeitslosigkeit.....	14
2.4 Arbeitslosigkeit.....	15
2.5 Gemeldete erwerbsfähige Personen in der Arbeitsvermittlung.....	16
2.6 Leistungsbezug Bürgergeld.....	17
2.7 Ausbildungsmarkt.....	19
3 Integrations- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	20
3.1 Teilnahme gemeldeter erwerbsfähiger Personen an Integrationskursen.....	20
3.2 Förderung mit aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	20

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Fluchtmigration .....	6
Abbildung 2: Asylersanträge insgesamt liegen im Jahr 2025 bisher im Durchschnitt unter 10.000 pro Monat .....	7
Abbildung 3: Schutzsuchende nach Geschlecht .....	8
Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit .....	9
Abbildung 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit .....	10
Abbildung 6: Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit .....	11
Abbildung 7: Beschäftigungswachstum seit 2023 ausschließlich von Ausländern getragen .....	11
Abbildung 8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Anforderungsniveau und Wirtschaftszweigen (Top 5) .....	12
Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach Staatsangehörigkeit, Anforderungsniveau und Geschlecht .....	13
Abbildung 10: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt inkl. (außer-) betrieblicher Ausbildung oder in Selbständigkeit .....	14
Abbildung 11: Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit .....	15
Abbildung 12: Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit .....	15
Abbildung 13: Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Staatsangehörigkeit .....	16
Abbildung 14: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Staatsangehörigkeit .....	17
Abbildung 15: ELB-Quote nach Staatsangehörigkeit .....	18
Abbildung 16: Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen .....	18
Abbildung 17: Teilnehmende in Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik .....	20

## Das Wichtigste in Kürze

- Dem Arbeitsmarkt in Deutschland fehlt nach wie vor der konjunkturelle Rückenwind. So hinterlässt die langanhaltende Schwäche inzwischen zunehmend tiefere Spuren.
- Die Arbeitslosigkeit steigt tendenziell seit Mitte 2022 kontinuierlich. Parallel dazu nahm die Zahl der beschäftigten Menschen weiterhin moderat zu, verzeichnete dann bis zum Herbst 2025 jedoch kaum noch Zuwächse. Die Arbeitskräftenachfrage ist außerordentlich schwach. Unter diesen ungünstigen Vorzeichen stehen viele Menschen mit Fluchterfahrung an der Schwelle in den Arbeitsmarkt.
- Die Beschäftigungsquoten von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und von Ukrainerinnen und Ukrainern sind jedoch in den letzten Jahren trotz der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt sukzessive gestiegen und entsprechend haben sich die Arbeitslosenquoten verringert.
- Die Beschäftigungsquote inklusive ausschließlich geringfügiger Beschäftigung der ukrainischen Staatsangehörigen lag zuletzt im August 2025 bei 36,6 Prozent und für Asylherkunftsländer (TOP 8) bei 49,2 Prozent.
- Geflüchtete Menschen leisten inzwischen einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs in Deutschland. Ohne das Beschäftigungswachstum von Geflüchteten wäre die Beschäftigung in Deutschland schon längere Zeit rückläufig.
- Der langfristig sinkenden Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die durch den demografischen Wandel verursacht wird, kann unter anderem durch die Beschäftigung von Geflüchteten entgegengewirkt werden.
- Mehr als die Hälfte der Menschen mit Fluchterfahrung arbeiten als qualifizierte Fachkräfte.
- Im Oktober 2025 waren 280.000 Staatsangehörige der Asylherkunftsländer arbeitslos gemeldet sowie 209.000 ukrainische Staatsangehörige. Die Arbeitslosenquoten lagen bei 27,9 bzw. 39,7 Prozent.
- Über ein Drittel (37 Prozent) der gemeldeten erwerbsfähigen Personen Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer war im Oktober 2025 nicht arbeitslos, weil sie zur Schule gingen, eine Ausbildung machten, studierten oder einen Integrationskurs besuchten. Bei ukrainischen Staatsangehörigen lag dieser Anteil bei 42 Prozent.
- Nach wie vor ist ein hoher Teil der Menschen mit Fluchterfahrung auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. So lag die Hilfequoten der ukrainischen Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter im Juli 2025 bei 51,9 Prozent und bei Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) bei 38,4 Prozent.

# 1 Entwicklung der Fluchtmigration

## 1.1 Asylverfahren von Geflüchteten aus Kriegs- und Krisenländern seit 2013

Seit 2013 sind vermehrt Menschen aus ihren Heimatländern nach Deutschland geflüchtet um Schutz vor Verfolgung, Unrecht und Krieg zu finden. Dies zeigte sich in einer steigenden Anzahl an Asylverfahren. Im gesamten Jahr 2013 wurden in Deutschland 110.000 Erstanträge auf Asyl gestellt. 2014 waren es bereits 173.000, 2015 rund 442.000 und im Jahr 2016 insgesamt 722.000 Erstanträge auf Asyl.

Im Jahr 2015 wurden mit 159.000 die meisten Erstanträge von syrischen Staatsangehörigen gestellt. Dahinter folgten Albanien mit 54.000, Kosovo mit 33.000, Afghanistan mit 31.000 und der Irak mit 30.000 Asylverfahren. 2016 lag Syrien erneut auf dem ersten Platz mit 266.000 Erstanträgen, gefolgt von Afghanistan mit 127.000, Irak mit 96.000, Iran mit 26.000 und Eritrea mit 19.000 Asylverfahren.

Erst nach Schließung der Balkanroute und dem Abschluss des EU-Türkei-Abkommens am 18. März 2016 hat sich die Fluchtmigration nach Deutschland deutlich abgeschwächt. Im Pandemiejahr 2020 wurde der niedrigste Wert an Asylverfahren seit 2015 registriert. Danach stiegen die Antragszahlen allerdings wieder. Im Jahr 2024 wurden rund 230.000 Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entgegengenommen, rund 100.000 bzw. 30 Prozent weniger als im Vorjahr. Das war der erste Rückgang seit 2020. Die meisten Asylverfahren wurden 2024 weiterhin von syrischen Staatsangehörigen (77.000) gestellt, gefolgt von afghanischen (34.000) und türkischen Staatsangehörigen (29.000). Im Jahr 2025 setzt sich der Rückgang weiter fort. Bis einschließlich September 2025 wurden rund 84.000 Erstanträge beim BAMF registriert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Anzahl somit halbiert.

Abbildung 1

### Entwicklung der Fluchtmigration

seit 2013

Deutschland

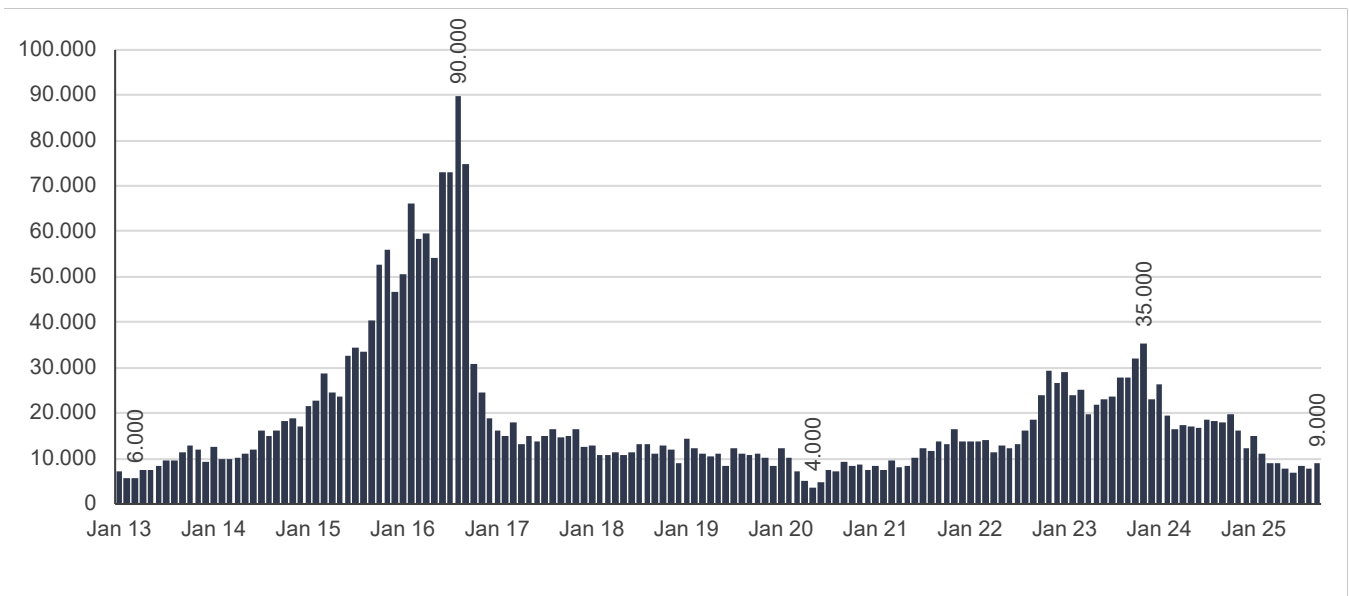


Abbildung 2

**Asylerstanträge insgesamt liegen im Jahr 2025 bisher im Durchschnitt unter 10.000 pro Monat**

Asylerstanträge insgesamt

Januar 2013 bis September 2025



Datenquelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

**INFOKASTEN: Asylherkunftsländer**

Es kann erst seit Juni 2016 Auskunft über geflüchtete Menschen in den Statistiken der BA beispielsweise hinsichtlich Leistungsbezug, Arbeitslosigkeit oder der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gegeben werden, weil der Fluchtstatus zuvor in den operativen IT-Systemen der BA nicht bzw. nicht ausreichend erfasst worden ist. Um jedoch auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt näherungsweise über die Personengruppe berichten zu können, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet.

In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Im Bericht wird somit über Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem dieser acht Länder berichtet (kurz "Asyl 8" bzw. „TOP 8“).

**1.2 Kriegsbedingte Flucht aus der Ukraine seit Februar 2022**

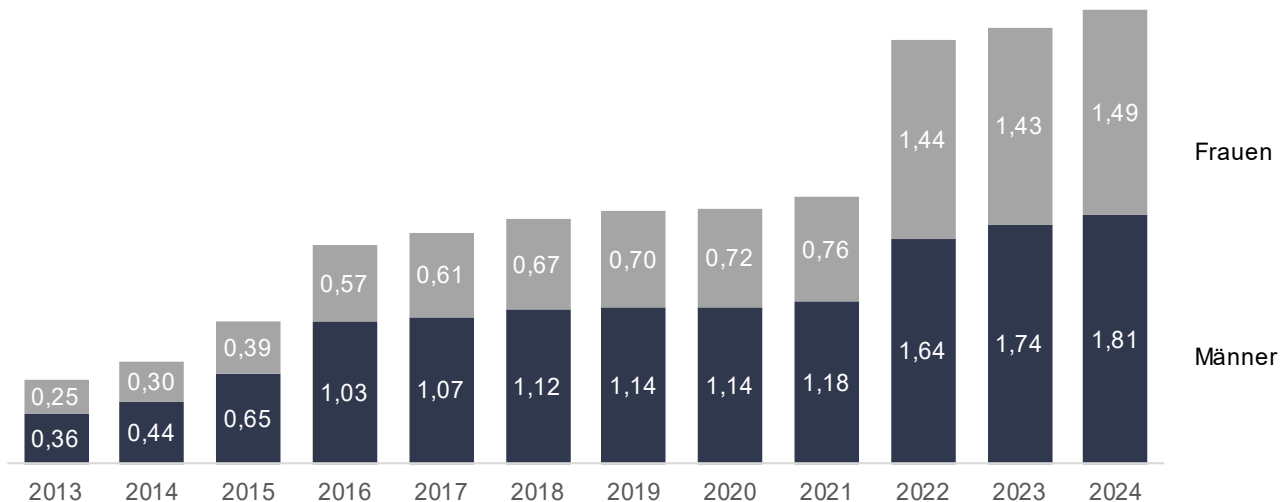
Mit dem Einmarsch russischer Truppen begann am 24. Februar 2022 der Krieg in der Ukraine. Mit dem Ratsbeschluss am 4. März 2022 wurden die EU-Mitgliedsstaaten ermächtigt, Menschen, die aufgrund des Kriegs die Ukraine verlassen mussten, nach der Massenzustrom-Richtlinie 2001/55/EG vom 20. Juli 2001 (Schutzgewährungsrichtlinie) vorübergehenden Schutz zu gewähren. Infolgedessen haben viele Ukrainerinnen und Ukrainer auch in Deutschland Schutz vor dem Krieg gefunden. Der Rat der Europäischen Union hat am 15. Juli 2025 dem Vorschlag der Kommission zur Verlängerung des mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 eingeführten vorübergehenden Schutzes bis zum 4. März 2027 zugestimmt. Der entsprechende Durchführungsbeschluss ist am 24. Juli 2025 in Kraft getreten.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung ([1. UkraineAufenthÄndFGV](#)) hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung vom 5. Dezember 2023 ([UkraineAufenthFGV](#)) um ein Jahr verlängert.

Abbildung 3

## Schutzsuchende nach Geschlecht

in Millionen  
Deutschland



Datenquelle: A usländerzentralregister, Statistisches Bundesamt

Nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine haben überwiegend Frauen und Kinder das Land verlassen. Daher sind die eingereisten Frauen häufig quasi alleinerziehend. Nach Angaben des Ausländerzentralregisters lag im ersten Halbjahr 2022 der Anteil der ukrainischen Frauen an der ukrainischen Bevölkerung in Deutschland bei bis zu 67 Prozent. Seit Ende 2022 ist im Vormonatsvergleich ein stärkerer Anstieg des Bestands ukrainischer Männer als ukrainischer Frauen zu verzeichnen. Dies ließ den Frauenanteil zuletzt im September 2025 auf 59 Prozent sinken. Für Männer im wehrfähigen Alter gilt – mit Ausnahmen – seit Kriegsbeginn ein Ausreiseverbot. Die Ausreiseregeln wurden erst im August 2025 gelockert, wodurch nun auch junge Ukrainer zwischen 18 und 22 Jahren aus der Ukraine ausreisen dürfen.

## 1.3 Schutzsuchende

Zur Einordnung der Schutzsuchendenpopulation wird zunächst die Zahl der in Deutschland registrierten Personen aus den wichtigsten Fluchtländern beschrieben. Grundlage hierfür ist die Statistik der Schutzsuchenden<sup>1</sup> auf Basis des Ausländerzentralregisters<sup>2</sup>, die umfassende Information zum Schutzstatus erfasst.

Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich nach Angaben des AZR unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten. Ihre Zahl belief sich im Jahr 2024 auf 3,30 Millionen.

Die Zahl der registrierten Schutzsuchenden stieg von 2023 auf 2024 um etwa 132.000 oder 4 Prozent. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Zahl der schutzsuchenden Menschen um 2,56 Millionen erhöht.

<sup>1</sup> [Destatis, Datenbank "Genesis online" -> Schutzsuchende](#)

<sup>2</sup> Die Statistik über Schutzsuchende basiert auf den administrativen Daten des Ausländerzentralregisters (AZR). Das AZR dient allen Behörden, die mit asyl- und ausländerrechtlichen Verwaltungsaufgaben betraut sind, als zentrale Informationsplattform. Hierzu zählen im Zusammenhang mit Schutzsuchenden vor allem das für die Durchführung des Asylverfahrens zuständige BAMF und die für die Erteilung der Aufenthaltstitel zuständigen Ausländerbehörden

**INFOKASTEN: Arbeitsmarktzugang**

Während Asylbewerberinnen und Asylbewerber frühestens nach drei Monaten einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten (siehe auch [„Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete“](#), BMAS), ist für ukrainische Geflüchtete mit dem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG der vollständige Zugang grundsätzlich geöffnet.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber erhalten Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer können seit 1. Juni 2022 geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer bei Hilfebedürftigkeit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II direkt beantragen. Erst mit der Möglichkeit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zu beantragen wurden die Geflüchteten aus der Ukraine in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende sichtbar.

Neben Ukrainerinnen und Ukrainern (1.099.000 Personen; +12 Prozent zum Vorjahr) waren im Jahr 2024 die meisten Schutzsuchenden syrische (713.000; +0,2 Prozent), afghanische (348.000; +8 Prozent), irakische (189.000; -5 Prozent) oder türkische (157.000; +4 Prozent) Staatsangehörige. Zusammen stellten diese fünf Staatsangehörigkeiten drei Viertel aller Schutzsuchenden.

**1.4 Aktuelle Bevölkerungszahlen**

Jährliche Bevölkerungsdaten, wie sie für Schutzsuchende vorliegen, sind für die Betrachtung der Arbeitsmarktentwicklung aufgrund der dynamischen Entwicklung der Bevölkerungsgruppen nicht geeignet. Deswegen werden hierfür Bevölkerungsdaten aus dem Ausländerzentralregister herangezogen. Dadurch können beispielsweise exaktere, da periodengleiche, Beschäftigungs- und Hilfequoten berechnet werden. Da in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Personen mit Fluchthintergrund nicht in jeder Statistik nachgewiesen werden können, wird bei der Berechnung der Quoten auf die Staatsangehörigkeit abgestellt. Nach aktuellen Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR) ist die Zahl der Menschen aus Kriegs- und Krisenländern in Deutschland im Laufe eines Jahres von September 2024 bis September 2025 erneut leicht gestiegen.

So lebten im September 2025 in Deutschland rund 2,2 Millionen Menschen mit einer Staatsangehörigkeit der TOP 8 Asylherkunftsländer (siehe Infokasten S. 6), unter ihnen rund 1,6 Millionen zwischen 15 und unter 65 Jahren. Die Bevölkerungszahl aus den TOP 8-Asylherkunftsländern war im Gegensatz zu Ukrainerinnen und Ukrainern leicht rückläufig. Die Zahl der ukrainischen Bevölkerung in Deutschland lag hingegen im September 2025 bei rund 1,4 Millionen, darunter waren rund 953.000 Personen im erwerbsfähigen Alter.

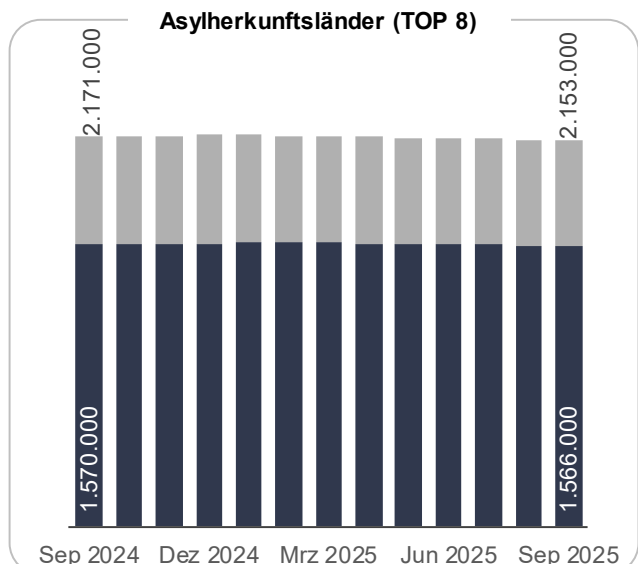
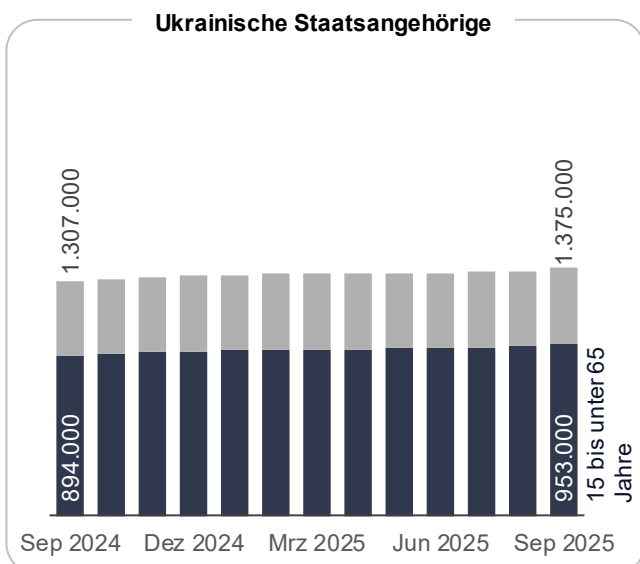
Abbildung 4

**Entwicklung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit**

Bevölkerungszahlen insgesamt, darunter 15 bis unter 65-Jährige

Deutschland

September 2024 bis September 2025



Datenquelle: Rohdatenauszahlung Ausländerzentralregister

## 2 Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund

### 2.1 Aktuelle Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt

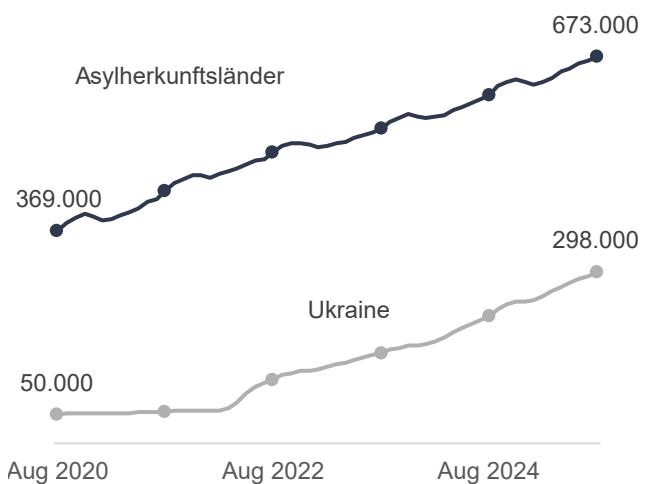
Die schwache Konjunktur hat in den letzten Jahren immer tiefere Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt hinterlassen. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs zuletzt im August 2025 die Beschäftigung immer noch leicht.

Abbildung 5

#### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit

Deutschland

August 2020 bis August 2025\*



\* ab April 2025 hochgerechnete und vorläufige Werte

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen und der unsicheren Aussichten sind viele Unternehmen sehr zurückhaltend bei der Besetzung und Meldung neuer Stellen. Das hat zur Folge, dass die Chancen auf eine Wiederbeschäftigung für arbeitslose Menschen im Moment auf historisch niedrigem Niveau liegen.

### 2.2 Beschäftigung

Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen haben in den vergangenen Monaten viele Staatsangehörige der Asylherkunftsländer (TOP 8) bzw. Ukrainerinnen und Ukrainer eine Beschäftigung aufnehmen können.

Im August 2025 waren rund 673.000 Staatsangehörige der Asylherkunftsländer (TOP 8) sozialversicherungspflichtig beschäftigt (+67.000 im Vergleich zum Vorjahresmonat). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit lag bei 298.000 (+77.000 im Vergleich zu August 2024).

Zusätzlich gingen noch 107.000 Staatsangehörige der Asylherkunftsländer und 54.000 ukrainische Staatsangehörige einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nach.

Die Beschäftigungsquote der ukrainischen Staatsangehörigen lag im August 2025 bei 36,6 Prozent (+6,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) und für Asylherkunftsländer bei 49,2 Prozent (+4,4 Prozentpunkte).

#### INFOKASTEN: Beschäftigungsquote

- Die Beschäftigungsquote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter einer (sozialversicherungspflichtigen oder ausschließlich geringfügigen) Beschäftigung nachgeht.
- Sie ist damit der Anteil der Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung.
- Bei der Interpretation der Beschäftigungsquote ist zu beachten, dass aufgrund der kontinuierlichen Zuwanderung nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Integrationsverläufe möglich sind, da sie die Aufenthaltsdauer der Zugewanderten nicht berücksichtigt. Aus der Migrationsforschung ist jedoch bekannt, dass Erwerbstätigkeit mit der Aufenthaltsdauer steigt.

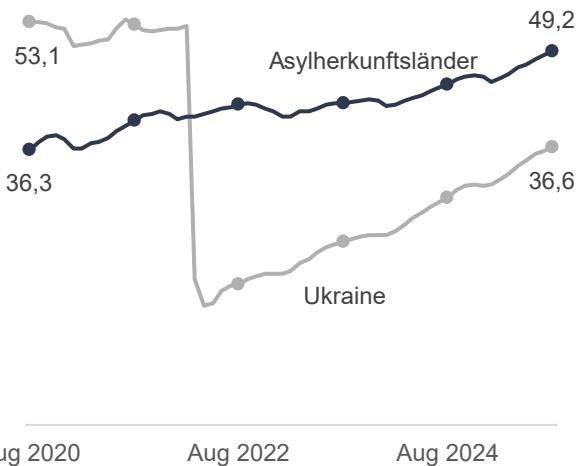
Zum Vergleich: die Beschäftigungsquote der EU-Ausländer betrug im August 63,1 und die von Deutschen 70,9 Prozent.

Abbildung 6

### Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit (in Prozent)

Deutschland

August 2020 bis August 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwischen den Geschlechtern gibt es insbesondere bei den Asylherkunftsländern (TOP 8) große Unterschiede.<sup>3</sup> So war nach letzten Daten vom April 2025 die Beschäftigungsquote von Männern mit 59,0 Prozent mehr als doppelt so hoch wie von Frauen mit 27,2 Prozent. Gründe für die Geschlechterunterschiede sind vielschichtig. Empirische Studien zeigen, dass die Geschlechterunterschiede vor allem auf die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückzuführen sind. Kinderbetreuung liegt häufig bei Frauen und reduziert ihre Teilnahme an Integrations- und Qualifizierungsangeboten. Zudem sind im Ausland erworbene Qualifikationen oft nur begrenzt nutzbar, etwa aufgrund der in Deutschland stark reglementierten Berufen (Erziehung, Lehre). Fehlende soziale Kontakte und Arbeitsmarktdiskriminierung wirken oft als weitere hemmenden Faktoren.<sup>4</sup>

Bei ukrainischen Staatsangehörigen sind die Unterschiede nicht so stark ausgeprägt: 37,1 Prozent bei Männern und 32,3 Prozent bei Frauen.

<sup>3</sup> Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht wird nicht hochgerechnet. Daher liegen nur Werte mit der üblichen 6-monatigen Wartezeit vor.

## 2.2.1 Beitrag von ausländischen Staatsangehörigen zum Wachstum der Beschäftigung in Deutschland

Seit 2023 geht die absolute Zahl der Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit zurück. Dieser Rückgang dürfte insbesondere auf den demografischen Wandel zurückzuführen sein. Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit konnten diesen Rückgang lange Zeit kompensieren. Nach vorläufigen Hochrechnungen reicht dieser Effekt zum Jahresende 2025 jedoch nicht mehr aus, da der Rückgang der Beschäftigung von Deutschen stärker ausfällt.

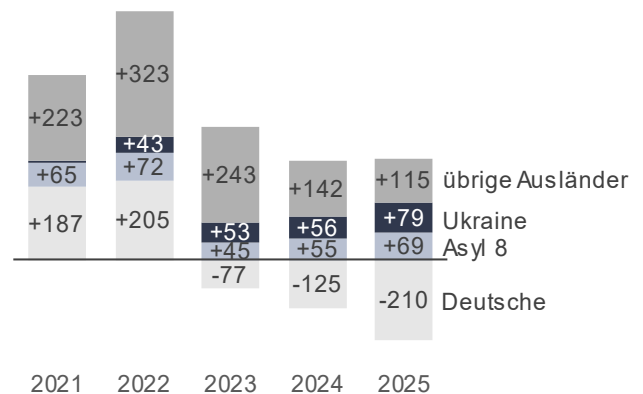
Auch Menschen mit einer Fluchtgeschichte tragen einen wichtigen Beitrag zur Kompensation der rückläufigen Beschäftigung von Deutschen bei. Im Juni 2025 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit der Asylherkunftsländer (TOP 8) um 69.000 und bei ukrainischen Staatsangehörigen um 79.000 höher als ein Jahr zuvor. Das gesamte Beschäftigungswachstum der ausländischen Staatsangehörigen betrug +263.000, ein Jahr zuvor hatte es bei +253.000 gelegen.

Abbildung 7

### Beschäftigungswachstum seit 2023 ausschließlich von Ausländern getragen

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung  
Veränderung zum Vorjahr (in Tausend)  
Deutschland

2021 bis 2025\* (jeweils Juni)



\*2025: vorläufige, hochgerechnete Werte

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>4</sup> IAB-Kurzbericht 8/2021: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden

## 2.2.2 Beschäftigungsstruktur

Personen mit Fluchterfahrung können ihre in der Heimat erworbenen Berufsabschlüsse und ihre damit erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse nur zum Teil am deutschen Arbeitsmarkt einsetzen.<sup>5</sup>

Daher sind Personen mit Fluchterfahrung häufiger in Tätigkeiten beschäftigt, für die keine formale Ausbildung notwendig ist.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer, der Anerkennung von Berufsabschlüssen, durch den Erwerb schulischer und beruflicher Qualifikationen sowie besserer Sprachkenntnisse dürfte der Anteil Geflüchteter in qualifizierten Tätigkeiten steigen.

So waren im März 2025 (nur bis zu diesem Monat liegen detaillierte nicht hochgerechnete Angaben vor) 47 Prozent der Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und 45 Prozent der ukrainischen Staatsangehörigen in Helfertätigkeiten beschäftigt.

Staatsangehörige der Asylherkunftsländer (TOP 8) sind zu rund 15 Prozent im Handel beschäftigt. Danach folgen der

Bereich Verkehr und Lagerei und das Verarbeitende Gewerbe mit jeweils 12 Prozent. Männer aus den TOP 8 Asylherkunftsländern üben dabei vergleichsweise häufig Tätigkeiten im Handel sowie im Bereich Verkehr und Lagerei aus, während Frauen am häufigsten im Gesundheitswesen sowie im Bereich Heime und Soziales beschäftigt sind.

Bei ukrainischen Staatsangehörigen zählten im März 2025 neben dem Verarbeitenden Gewerbe (13 Prozent), dem Handel (12 Prozent) sowie dem Bereich Verkehr und Lagerei (9 Prozent) zudem der Bausektor als weiterer großer Arbeitgeber (9 Prozent). Während ukrainische Männer am häufigsten im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe beschäftigt waren, übten Ukrainerinnen häufig eine Tätigkeit im Handel oder im Bereich Heime und Soziales aus.

## 2.2.3 Bruttomonatsentgelt

Die Bruttomonatsentgelte von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer und von ukrainischen Staatsangehörigen liegen abhängig von der Qualifikation und Geschlecht nahe beieinander.

Abbildung 8

## Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Anforderungsniveau und Wirtschaftszweigen (Top 5)

Anteile in Prozent; März 2025  
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>5</sup> [IAB-Kurzbericht 13/2023: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich](#)

Im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen liegen die Entgelte aber teilweise deutlich darunter. Die Gründe für diese Lohnlücke könnten mit weniger Berufserfahrung, geringerer Qualifikation, mangelnden Sprachkenntnissen oder fehlenden Anerkennungen im Ausland erworbener Qualifikationen zusammenhängen.

Insgesamt lag das Medianentgelt im Jahr 2024 für ukrainische Staatsangehörige bei 2.680 Euro. Ukrainerinnen erzielten dabei ein Entgelt in Höhe von 2.366 Euro als Helferinnen, 2.692 Euro als Fachkraft und 3.965 Euro als Spezialistin bzw. Expertin. Bei den Ukrainern lag das Bruttomedianentgelt bei 2.519 Euro für eine Tätigkeit als Helfer, bei 2.773 Euro für eine Tätigkeit als Fachkraft und bei 5.125 Euro für eine Tätigkeit als Spezialist oder Experte.

Das Medianentgelt insgesamt ist in Deutschland auf allen Tätigkeitsebenen und sowohl für Männer als auch für Frauen von Dezember 2023 auf Dezember 2024 gestiegen.

Das Medianentgelt lag 2024 für Staatsangehörige der Asylherkunftsländer (TOP 8) bei 2.803 Euro. Das Medianentgelt bei Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) lag sowohl bei Frauen als auch Männern auf Ebene der Helfer und Fachkräfte in etwa auf einem vergleichbaren Niveau wie bei ukrainischen

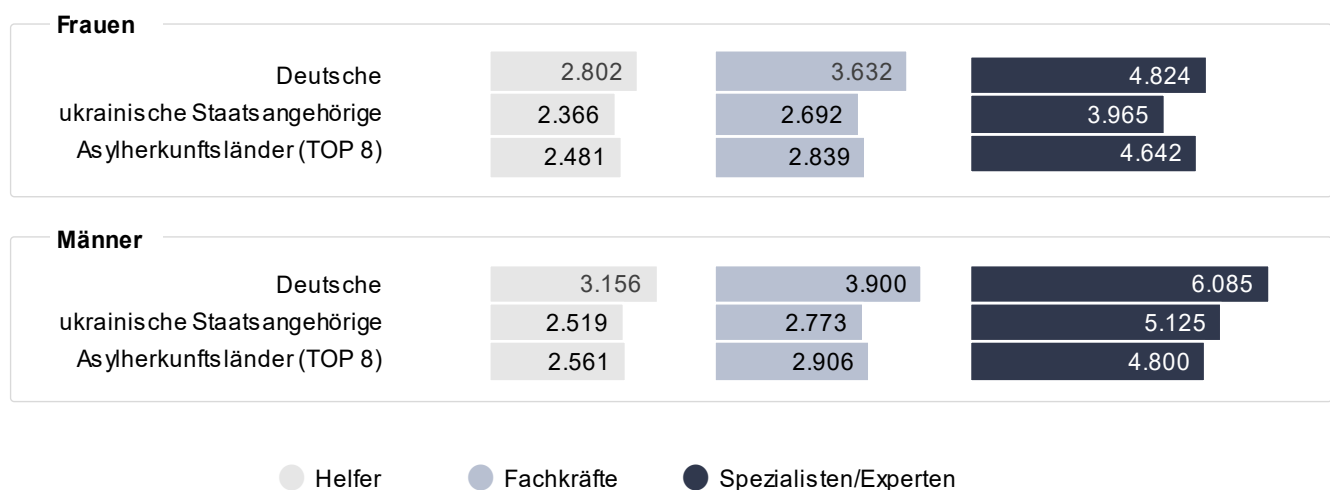
Staatsangehörigen. Nur auf Ebene der Experten hatten Frauen aus den Asylherkunftsländern mit einem Entgelt von 4.642 Euro deutlich mehr als Frauen aus der Ukraine. Bei Männern war es dagegen genau umgekehrt: hier erzielten Männer mit einem Entgelt von 4.800 Euro ein deutlich geringeres Einkommen als Männer mit ukrainischer Staatsangehörigkeit.

Generell gilt: Mit zunehmender Aufenthaltsdauer werden Lohnunterschiede deutlich abgebaut, etwa durch Berufserfahrung, Aus- und Weiterbildungen und bessere Sprachkenntnisse. Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr 2015 zeigt, dass Zugewanderte in den ersten zwei Jahren ihres Aufenthalts rund 60 Prozent des durchschnittlichen Verdienstes der Deutschen erhalten. In den folgenden sechs bis zehn Jahren Aufenthalt in Deutschland steigt das Einkommen auf 74 Prozent und nach zehn Jahren erreichen Migranten und Migrantinnen im Schnitt 86 Prozent des Durchschnittseinkommens der Deutschen.<sup>6</sup>

Abbildung 9

## Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt nach Staatsangehörigkeit, Anforderungsniveau und Geschlecht

Dezember 2024, Medianentgelt in Euro  
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>6</sup> <https://doku.iab.de/kurzber/2015/kb2515.pdf>

## 2.2.4 Aufnahmen von Beschäftigung aus der Arbeitslosigkeit

Trotz konjunktureller Schwäche und den schlechtesten jemals ermittelten Abgangschancen für arbeitslose Menschen haben in den letzten Monaten zunehmend mehr Menschen mit Fluchterfahrung ihre Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsaufnahme beenden können.

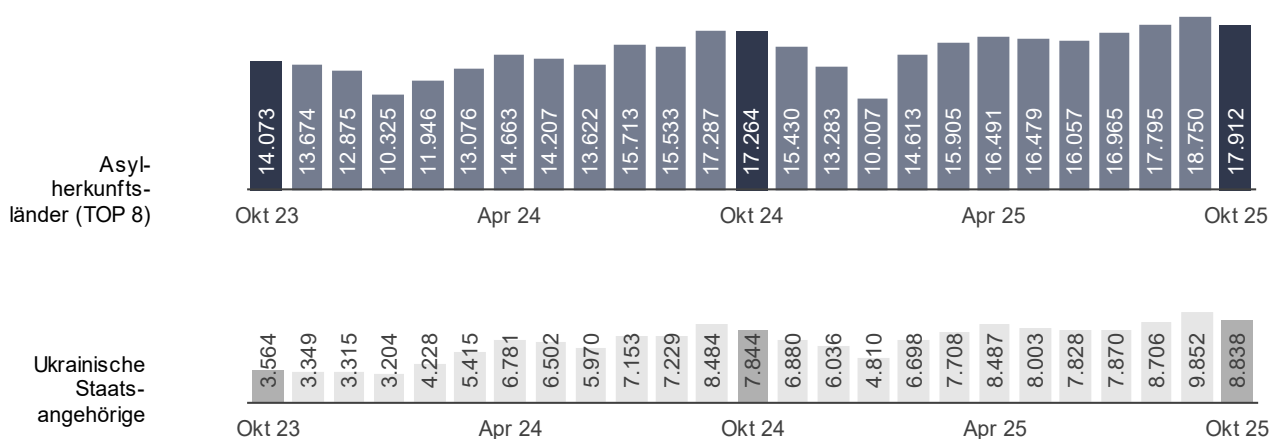
In der Summe haben im Oktober 2025 rund 27.000 Staatsangehörige der Asylherkunftsländer (TOP 8) oder der Ukraine ihre Arbeitslosigkeit beenden können. Bei beiden Personengruppen lagen die Abgänge aus Arbeitslosigkeit leicht über den Werten des Vorjahres.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Abgangsraten für Personen mit Fluchterfahrung sichtbar zugenommen und lagen im Oktober 2025 bei Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer mit 4,0 Prozent etwas höher als bei Ukrainerinnen und Ukrainern mit 3,2 Prozent (vgl. Deutsche: 6,0 Prozent). Jedoch stiegen die Abgangsraten von arbeitslosen ukrainischen Staatsangehörigen mit einem Plus von 0,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum noch etwas deutlicher (TOP 8: +0,4 Prozentpunkte).

Abbildung 10

### Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt inkl. (außer-) betr. Ausbildung oder in Selbständigkeit

Deutschland  
Oktober 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.4 Arbeitslosigkeit

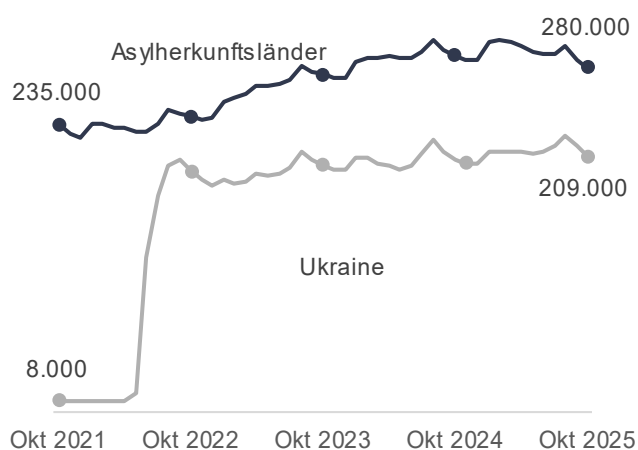
Im Oktober waren 280.000 Staatsangehörige der Asylherkunftsländer (TOP 8) und 209.000 ukrainische Staatsangehörige arbeitslos gemeldet.

Abbildung 11

### Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit

Deutschland

Okt 2021 bis Okt 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl arbeitsloser Menschen mit Staatsangehörigkeit der Asylherkunftsländer (TOP 8) ist im Vergleich zu Oktober 2024 um rund 10.000 zurückgegangen. Hingegen ist die Arbeitslosigkeit ukrainischer Staatsangehöriger im Vorjahresvergleich um 3.000 gestiegen. Ein Grund dafür könnten die in diesem Zeitraum vermehrt auslaufenden Integrationskurse von Ukrainerinnen und Ukrainern darstellen, nach deren Ende eine erneute Arbeitslosmeldung erfolgen kann.

Seit 1. Juni 2022 können geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer bei Hilfebedürftigkeit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II erhalten. Die damit verbundenen gestiegenen Arbeitslosenzahlen von ukrainischen Staatsangehörigen waren Mitte 2022 stark von Frauen dominiert (79 Prozent), die in der Mehrzahl zu Beginn des Ukrainekriegs mit und ohne Kinder geflüchtet waren. Auch im Oktober 2025 lag der Frauenanteil noch bei 64 Prozent (rund 134.000 arbeitslose Ukrainerinnen). Bei Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer zeigt sich ein anderes Bild: Hier ist die

Zahl der arbeitslosen Männer (166.000) deutlich höher als die der Frauen (114.000).

Arbeitslose Geflüchtete aus der Ukraine sowie aus den Asylherkunftsländern (TOP 8) sind im Vergleich zu anderen ausländischen Staatsangehörigen sichtbar jünger. So waren im Oktober 2025 nur 16 Prozent der Ukrainerinnen und Ukrainer 55 Jahre oder älter, bei den Asylherkunftsländern lag der Anteil sogar nur bei 12 Prozent. Im Vergleich zu allen anderen Arbeitslosen (inklusive Deutscher) stellte diese Altersgruppe mit rund 27 Prozent einen deutlich höheren Anteil.

Mehr als drei Viertel der Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) und fast zwei Drittel der ukrainischen Staatsangehörigen suchen eine Stelle auf Helferniveau. Die beruflichen Qualifikationsprofile entsprechen damit häufig nicht den Anforderungen der Arbeitgeber. Diese fragen weit überwiegend gut qualifizierte Fachkräfte nach – rund vier Fünftel der gemeldeten Stellen haben eine Berufsqualifikation als Voraussetzung.

Aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse und oftmals nicht anerkannter bzw. nicht abgeschlossener Berufsausbildung suchen arbeitslose Menschen mit Fluchterfahrung häufig Jobs in der Logistik, in der Reinigung, als Hilfskräfte in Küchen oder in Verkaufsberufen.

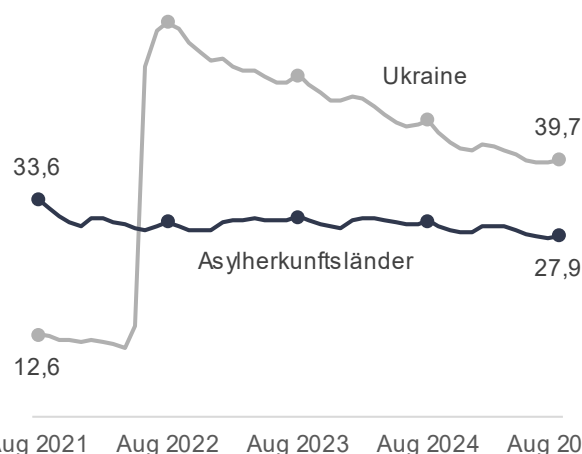
Abbildung 12

### Arbeitslosenquote nach Staatsangehörigkeit

Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße in Prozent

Deutschland

August 2020 bis August 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**INFOKASTEN: Arbeitslosenquote**

- Die Arbeitslosenquote setzt arbeitslose Menschen ins Verhältnis zur abhängigen zivilen Erwerbsbevölkerung.
- In der Standardberichterstattung stehen diese Quoten allerdings nicht für einzelne Staatsangehörigkeiten oder Ländergruppen zur Verfügung. Außerdem werden die Quoten in der Standardberichterstattung mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Für die Migrationsländer würde diese Berechnung zu systematischen Verzerrungen führen. Deshalb wurden für die Zwecke der Migrationsberichterstattung ergänzende Quoten eingeführt, die monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet werden. Diese eingeschränkte Bezugsgröße umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung im Alter von 15-64 Jahren sowie alle Arbeitslosen. Die Bezugsgröße ist zum Zähler periodengleich.
- Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet. Die Standardberichterstattung bleibt davon unberührt.
- Die Arbeitslosenquoten berücksichtigen (wie die Beschäftigungsquoten) nicht die Aufenthaltsdauer der Zugewanderten. Folglich ist die Quote durch Personen mit der jeweiligen Staatsangehörigkeit verzerrt, die bereits schon lange in Deutschland leben. Besser wäre es Kohorten von zugewanderten Menschen miteinander zu vergleichen.

Die Arbeitslosenquote lag im August 2025 für Personen aus den Asylherkunftsländern bei 27,9 Prozent und für Ukrainerinnen und Ukrainer bei 39,7 Prozent.

## 2.5 Gemeldete erwerbsfähige Personen in der Arbeitsvermittlung

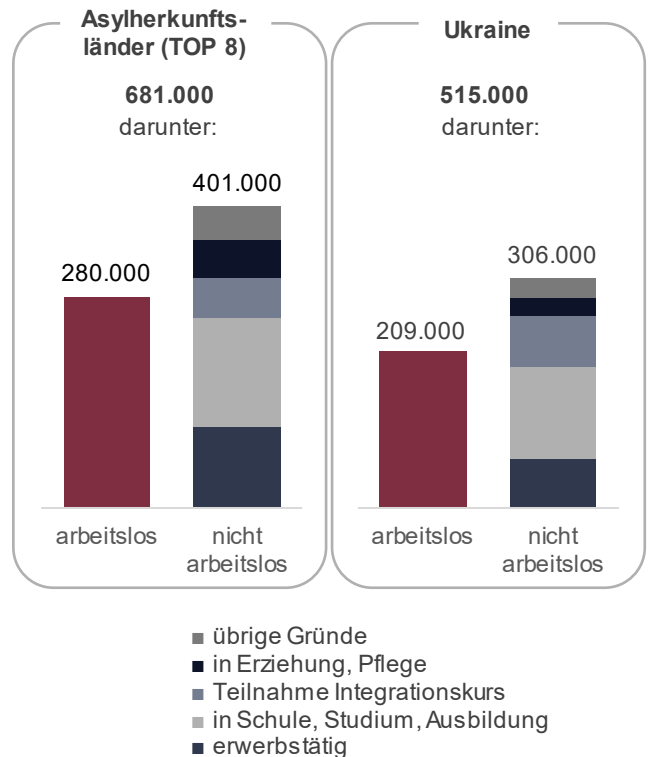
Im Oktober 2025 waren bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern rund 681.000 Personen mit einer

Abbildung 13

### Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Staatsangehörigkeit

Deutschland

Oktober 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Staatsangehörigkeit der Asylherkunftsländern (Top 8) gemeldet, rund 41.000 weniger als im Vorjahresmonat.

41 Prozent der gemeldeten erwerbsfähigen Personen waren im Oktober arbeitslos, 29 Prozent gingen zur Schule oder studierten bzw. besuchten einen Integrationskurs, 16 Prozent waren erwerbstätig und 7 Prozent kümmerten sich um kleine Kinder bzw. um Angehörige.

Mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit waren im Oktober 2025 bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern rund 515.000 Personen gemeldet.

Auch deren Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-17.000). 41 Prozent der gemeldeten erwerbsfähigen Personen waren im Oktober 2025 arbeitslos, 37 Prozent gingen zur Schule oder studierten bzw. besuchten einen Integrationskurs, 13 Prozent waren erwerbstätig und 4 Prozent kümmerten sich um kleine Kinder bzw. um Angehörige.

## 2.6 Leistungsbezug Bürgergeld

Im Juli 2025 wurden nach aktuellen Angaben 604.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit einer Staatsangehörigkeit der betrachteten Asylherkunftsländer gezählt sowie 484.000 Ukrainerinnen und Ukrainer. Im Vergleich zum Vorjahr war bei beiden Personengruppen ein Rückgang zu verzeichnen, wobei dieser von ELB mit einer Staatsangehörigkeit der Asylherkunftsländer (TOP 8) etwas größer ausfiel (-5,1 Prozent; ukrainische ELB: -4,1 Prozent).

Darüber hinaus waren im Juli 2025 188.000 ukrainische nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), und damit überwiegend Kinder, gemeldet, sowie weitere 279.000 aus Asylherkunftsländern (TOP 8).

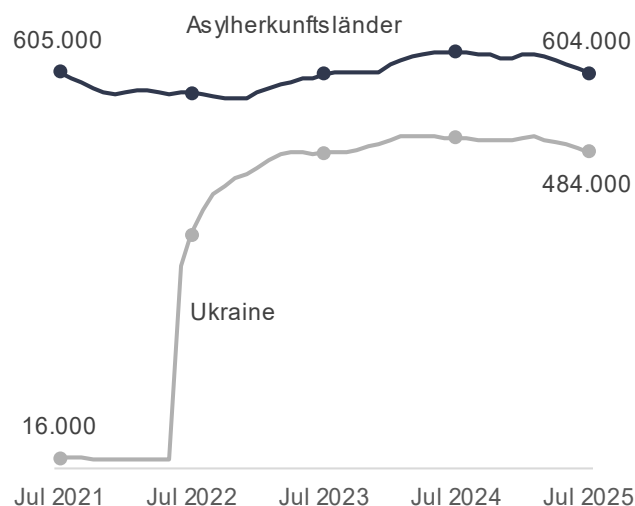
Abbildung 14

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Staatsangehörigkeit

Bestand ELB

Deutschland

Juli 2021 bis Juli 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Fast zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind weiblich (Juli 2025: 308.000), während dieser Anteil bei Personen aus den Asylherkunftsländern bei unter der Hälfte liegt (276.000).

Die ELB-Quote lag für Personen aus Asylherkunftsländern (TOP 8) im Juli 2025 bei 38,4 Prozent und erreichte damit im Vergleich der letzten fünf Jahre den niedrigsten Wert und einen Rückgang um rund 10 Prozentpunkte seit Juli 2021. Bei Ukrainerinnen und Ukrainern lag die ELB-Quote im Juli 2025 bei 51,9 Prozent. Einen Rückgang von über

10 Prozentpunkten konnten auch sie verzeichnen, wobei dieser innerhalb einer kürzeren Zeit seit dem Höchststand im April 2023 (62,3 Prozent) erzielt wurde.

#### INFOKASTEN: ELB-Quote

- Die ELB-Quote zeigt, wie stark die jeweilige Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
- Die ELB-Quote kann für die Gesamtheit der ELB sowie für soziodemographische Teilgruppen (nach Alter, Geschlecht und Nationalität) berechnet werden. Zähler und Nenner müssen dann entsprechend angepasst werden. In der Standardberichterstattung wird für den Nenner die Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung herangezogen und einmal jährlich angepasst.
- Um durch teilweise hohe unterjährige Zuwanderungsströme die Quoten am aktuellen Rand nicht zu verzerren, wird bei der Migrationsberichterstattung auf periodengleiche Bezugsgrößen in Form von aktuellen, monatlichen Rohdaten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) zurückgegriffen.

Detaillierte Informationen zur Erwerbstätigkeit und relevanten Lebenslagen liegen mit einer Wartezeit von vier Monaten vor. Im Juni 2025 waren von 609.000 erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen aus Asylherkunftsländern 126.000 abhängig erwerbstätig und 4.000 selbständig. Während ihr Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 21 Prozent lag, übten nur 17 Prozent der Ukrainerinnen und Ukrainer eine Erwerbstätigkeit parallel zum Leistungsbezug aus, davon 80.000 abhängig erwerbstätig und 5.000 selbständig.

187.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den Asylherkunftsländern (TOP 8) konnten zwischen Juli 2024 und Juni 2025 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende berufliche Ausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, was als Integration gewertet wird.

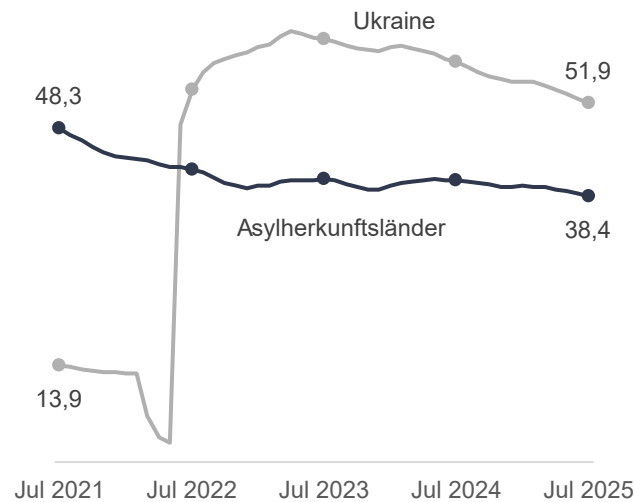
Abbildung 15

### ELB-Quote nach Staatsangehörigkeit

in Prozent

Deutschland

Juli 2021 bis Juli 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Integrationsquote, die die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den vergangenen elf Monaten misst, ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und lag bei 29,8 Prozent. Stand März 2025 waren 46 Prozent der Integrationen bedarfsdeckend. Zudem waren rund 62 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die zwischen Oktober 2023 und September 2024 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind, seitdem kontinuierlich beschäftigt.

Rund 2.593.000 Langzeitleistungsziehende wurden im Juli 2025 verzeichnet. Während weniger Deutsche (-10.000) im Vergleich zu Juli 2024 in den jeweils vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB und somit Langzeitleistungsbeziehende waren, stieg die Zahl von ausländischen Langzeitleistungsbeziehenden um 45.000 auf 1.185.000 im Juli 2025. Das größte Plus von 30.000 ging hierbei auf die im Juli 2025 rund 302.000 ukrainischen erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehende zurück.

<sup>7</sup> Hierbei dürften auch die positiven Wirkungen des Job-Turbos zur schnelleren Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine und den Asylherkunftsländern eine Rolle spielen (Hainmueller et al., 2025: [https://osf.io/preprints/socarxiv/px9ew\\_v1](https://osf.io/preprints/socarxiv/px9ew_v1)).

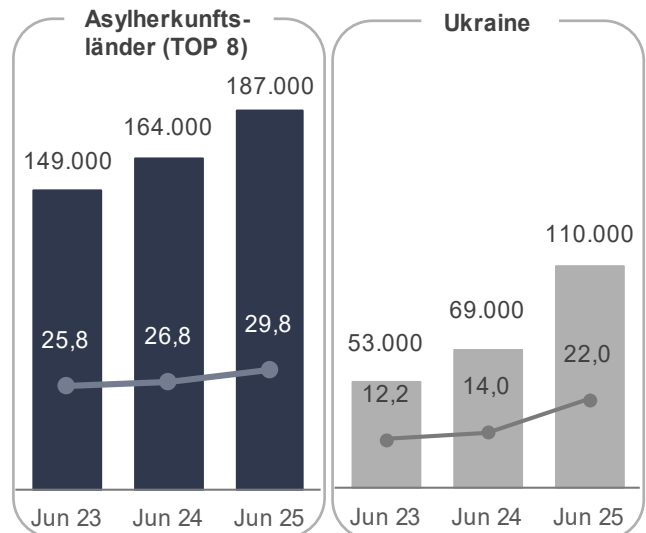
Abbildung 16

### Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Integrationen (gleitende Jahressumme) sowie Integrationsquote (in Prozent)

Deutschland

2023 bis 2025, jeweils Juni



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Anzahl der Integrationen von Ukrainerinnen und Ukrainern war niedriger als die der von Personen aus Asylherkunftsländern (TOP 8), stieg jedoch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlicher an. So wurden 110.000 Integrationen von ukrainischen Staatsangehörigen zwischen Juli 2024 und Juni 2025 verzeichnet, was einer Integrationsquote von 22,0 Prozent entsprach. Binnen eines Jahres stieg somit die Integrationsquote um 8 Prozentpunkte.<sup>7</sup> Die Integrationen von Ukrainerinnen und Ukrainern waren Stand März 2025 im Vergleich zu Personen aus Asylherkunftsländern etwas häufiger bedarfsdeckend (49 Prozent). Auch waren ehemalige erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Ukraine nach Ende ihres Leistungsbezugs durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung häufiger kontinuierlich beschäftigt (74 Prozent der Arbeitsaufnahmen zwischen Oktober 2023 und September 2024).

## 2.7 Ausbildungsmarkt

Im Berufsberatungsjahr 2024/2025 haben sich rund 55.000 Bewerberinnen und Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle aus der Ukraine (15.000) oder mit einer Staatsangehörigkeit einer der Asylherkunftsländer (TOP 8) (40.000) bei der Bundesagentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entsprach dies einem Plus von 7.000 bei Ukrainerinnen und Ukrainern, sowie 4.400 mehr Ausbildungsinteressenten aus Asylherkunftsländern. Während rund 43 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber über alle Staatsangehörigkeiten hinweg eine Berufsausbildung tatsächlich angetreten haben, liegt der Anteil bei jungen Menschen aus der Ukraine und den Asylherkunftsländern mit 33 bzw. 30 Prozent deutlich niedriger. Zum Stichtag 30.9.2025 galten noch rund 2.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber aus der Ukraine und 5.000 aus den Asylherkunftsländern (jeweils +1.000 im Vergleich zum Stichtag 30.9.2024) als unversorgt und suchten somit mangels Alternative weiterhin nach einer geeigneten Ausbildungsstelle.

## 3 Integrations- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

### 3.1 Teilnahme gemeldeter erwerbsfähiger Personen an Integrationskursen

Im Oktober 2025 haben rund 70.000 nicht arbeitslos gemeldete erwerbsfähige Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit einen Integrationskurs besucht, 31.000 weniger als im Vorjahresmonat. Von den 70.000 Teilnehmenden werden wiederum rund 67 Prozent (47.000) den Integrationskurs innerhalb des kommenden halben Jahres beenden, weitere rund 33 Prozent beenden den Kurs voraussichtlich erst nach April 2026.

Aus den Asylherkunftsländern nahmen sichtbar weniger Personen an Integrationskursen teil: im Oktober 2025 haben 52.000 nicht-arbeitslos gemeldete erwerbsfähige Personen aus den Asylherkunftsländern einen Integrationskurs besucht, 11.000 weniger als im Oktober 2024. 33.000 (bzw. 64 Prozent) werden den Integrationskurs in den kommenden sechs Monaten voraussichtlich beenden.

### 3.2 Förderung mit aktiver Arbeitsmarktpolitik

Geflüchtete Menschen können mit Förderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcenter bei der Integration in den Arbeitsmarkt bzw. bei der Beschäftigungsstabilisierung unterstützt werden.

Nach den letzten verfügbaren Daten haben zwischen August 2024 und Juli 2025 rund 241.000<sup>8</sup> Ukrainerinnen und Ukrainer mit einer Fördermaßnahme begonnen, somit rund 11 Prozent bzw. 25.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Dabei gab es Anstiege in allen Maßnahmekategorien, der größte in der Förderung abhängiger Beschäftigung mit einem Plus von 9.000.

Rund die Hälfte der ukrainischen Teilnehmerinnen und -teilnehmer befand sich zwischen August 2024 und Juli 2025 in einer Maßnahme der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Gut ein weiteres Fünftel nahm an der Förderung abhängiger Beschäftigung teil, die überwiegend

durch Einstiegsgeld sowie Eingliederungszuschüsse realisiert wurde.

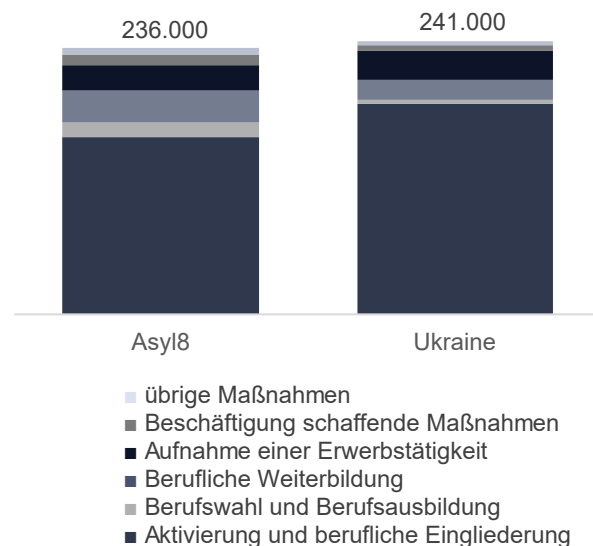
Abbildung 17

#### Teilnehmende in Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Zugänge nach Maßnahmart

Deutschland

Summe August 2024 bis Juli 2025



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Fördergeschehen von Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer (TOP 8) war im gleichen Zeitraum mit -12.000 bzw. -5 Prozent rückläufig, so begannen 236.000 Personen zwischen August 2024 und Juli 2025 neu mit einer Fördermaßnahme. Abgesehen von einem Anstieg in der Maßnahmekategorie Berufswahl und Berufsausbildung (+2.000 bzw. +17 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und einer konstanten Teilnehmerzahl bei besonderen Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurden in allen übrigen Maßnahmekategorien weniger Personen gefördert.

Ein gutes Drittel der Personen aus den Asylherkunftsländern (TOP 8) wurden zwischen August 2024 und Juli 2025 durch die Aktivierung und berufliche Eingliederung gefördert. An

<sup>8</sup> Summe der Förderungen mit Einmalleistungen

zweithäufigsten folgten Maßnahmen zur Beruflichen Weiterbildung.

Rund 42.000 Personen aus Asylherkunftsländern (25.000) und der Ukraine (17.000) haben binnen eines Jahres mit einer Maßnahme zur beruflichen Weiterbildung (FbW) begonnen. Unter den zehn häufigsten Weiterbildungszielen nach Berufsuntergruppen betrachtet waren hierbei vier Berufe, die deutschlandweit als Engpassberuf gelten: Berufskraftfahrer und -fahrerinnen im Güterverkehr (5.000), Berufe in der Gesundheits- und Krankenpflege (2.000), Bus- und Straßenbahnfahrerinnen und -fahrer (2.000) sowie Berufe in der Altenpflege (1.000). Dadurch kann ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

[Ausbildungsmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Einnahmen/Ausgaben](#)

[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)

[Bildung](#)

[Corona](#)

[Demografie](#)

[Eingliederungsbilanzen](#)

[Entgelt](#)

[Fachkräftebedarf](#)

[Familien und Kinder](#)

[Frauen und Männer](#)

[Jüngere](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Menschen mit Behinderungen](#)

[Migration](#)

[Regionale Mobilität](#)

[Transformation](#)

[Wirtschaftszweige](#)

[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. in der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.